

Maßnahmeplanung 2024 bis 2028*gemäß Beschluss UA HzE am 26.09.2023*

- I. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
- Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
 - Prüfung der Auswirkungen des bis zum 01.01.2027 zu verkündenden Bundesgesetzes gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII auf den Jugendhilfeplan HzE,
 - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
 - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen einschließlich Prüfung der IST-Stellenbesetzung,
 - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.
- II. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem jeweiligen Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	12 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder-, Jugend- und Mütterheim	6 Plätze

- III. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3,75 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, über die Angebotsentwicklung des Projektes "Red Bags" und über diesbezügliche Bedarfe jährlich Bericht zu erstatten.
- IV. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3,75 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 13.500,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- V. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VI. Für das Projekt "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt.

- VII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten III bis VI genannten Angebote werden ambulante erzieherische Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- VIII. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.
- IX. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- X. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XI. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für die laut MNP III bis V und IX bis XI finanzierten Angebote eine Pauschalierung der Sachkosten sinnvoll ist. Das Ergebnis der Prüfung mit Umsetzungsvorschlägen (gültig ab 01.01.2025) ist dem JHA bis zum 30.03.2024 vorzulegen.
- XIII. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XIV. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XV. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XVI. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XVII. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XVIII. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XIX. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XX. Die Verwaltung des Jugendamtes und die Leistungserbringer der erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII werden beauftragt, die Empfehlungen junger Menschen aus dem Beteiligungsprojekt des Fortschreibungsprozesses zu reflektieren und bestehende Konzepte,

Verfahrensabläufe, interne Festlegungen, Einrichtungsregeln u. ä. entsprechend weiterzuentwickeln und die Empfehlungen möglichst umzusetzen. In den AGs gemäß § 78 SGB VIII sollen im Jahr 2025 die Ergebnisse erörtert werden, dabei ist auch zu prüfen, ob eine Aufnahme einzelner Aspekte in die Erfurter Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen sinnvoll ist.

- XXI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkoooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2024 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XXII. Für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe ist ein ämterübergreifender integrierter Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.
- XXIII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu implementieren und dem Jugendhilfeausschuss einen Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag vorzulegen.
- XXIV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Bemühungen fortzusetzen, um einen geeigneten Leistungsanbieter für die Hilfen gemäß § 20 SGB VIII zu gewinnen.